

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 30.11.2011
im Kreishaus Borken**

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	
Marc Frieler	Gronau	
Johannes Maus	Velen	Vertretung für Silke Sommers
Karin Mikosch-Eimann	Gronau	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Marion Wirth	Stadtlohn	

Es fehlen entschuldigt:

Maja Saatkamp Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow
Irmgard Paßerschroer
Martina Jansen

Gäste:

Veronika Droste	Netzwerk Westmünsterland
Kerstin Menker	Kriseninterventionstem (KIT) Pflege

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Ganz besonders begrüßt sie Frau Droste und Frau Menker sowie Frau Dr. Schwenzow.

Punkt 1: Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf Veronika Droste, Netzwerk Westmünsterland Kerstin Menker, Kriseninterventionsteam (KIT) Pflege, Borken

Frau Paßerschroer erläutert einleitend, dass das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf den Arbeitskreis in der Vergangenheit schon mehrfach beschäftigt habe. Zuletzt sei hierüber im Zuge der Diskussion des Kompasses 2025 gesprochen worden.

Fakt sei, dass die Deutschen immer älter und damit immer pflegebedürftiger würden. Das Risiko bei Frauen, im Laufe des Lebens pflegebedürftig zu werden, sei inzwischen auf 72 % angestiegen. Bei Männern liege die Wahrscheinlichkeit bei 70 %. Diese Zahlen enthalte der Pflegereport der Barmer GEK, der jetzt in Berlin veröffentlicht worden sei. Wenn alles so weitergehe wie bisher, sagten die Statistiken für 2050 etwa 4,5 Millionen Pflegebedürftige voraus. Heute seien es ca. 2,4 Millionen. Da Pflege überwiegend weiblich sei, d.h. auch von Frauen übernommen werde, sei eine bessere Vereinbarkeit auch immer eine Frage von Geschlechtergerechtigkeit.

Frau Droste, Netzwerk Westmünsterland, berichtet aus ihrem Aufgabenbereich, der sich u.a. mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie befasst. Die entsprechende Power-Point-Präsentation ist als Anlage A 1 beigefügt.

Zwei Projekte seien mittlerweile abgeschlossen:

1. Das Lotsenprojekt, in dessen Rahmen in Bocholt, Borken und Ahaus jeweils ein kommunales Familienportal im Internet (www.familie-in-....de) aufgebaut worden sei.
2. Das münsterlandweite Projekt FAMM, dessen Schwerpunkt die Entwicklung eines Siegels für familienfreundliche Unternehmen gewesen sei.

Aktuelle Aufgaben seien u.a.

- die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für kleinere und mittlere Unternehmen, für lokale Bündnisse und Familienzentren,
- die Förderung von Netzwerkarbeit für lokale Akteurinnen und Akteure,
- der weitere Ausbau von lokalen Bündnissen für Familien im Kreisgebiet,
- die Unterstützung beim Aufbau neuer, kommunaler Familienportale; die Jugendämter der Städte Ahaus und Gronau zahlten hierfür jeweils eine 400-Euro-Kraft. Wünschenswert seien eine stärkere Beteiligung der anderen Städte und deren Vernetzung untereinander,
- die Begleitung bei der dauerhaften Pflege und Weiterentwicklung der Familienportale,
- die Siegelbewerbung „Familienfreundlicher Mittelstand“. Bislang seien 11 Unternehmen im Kreis Borken ausgezeichnet worden. In diesen Verfahren füllten sowohl die Unternehmensführung als auch die Belegschaft Fragebögen aus. Die Ergebnisse dieser Befragungen würden dann miteinander verglichen und dem

Unternehmen präsentiert. Entscheidend für den Erhalt des Siegels seien u.a. das Arbeitsklima und die Familienfreundlichkeit der Unternehmen, wie z.B. flexible Arbeitszeiten oder die Einrichtung eines Spielzimmers für die Kinder der Beschäftigten.

Ihr Themenschwerpunkt für 2012 liege bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Hierzu habe sie Kontakt mit den Pflegeberatungsstellen im Kreis sowie dem Fachbereich Soziales, Abteilung Pflege, bei der Kreisverwaltung Borken aufgenommen.

Frau Wirth erkundigt sich, ob alle Städte und Gemeinden des Kreises wegen der Gestaltung der Familienportale angeschrieben worden seien.

Frau Droste antwortet, dass dieses noch vor Weihnachten geschehen solle.

Frau Tanjsek möchte wissen, ob auch die Kreisverwaltung sich an der Siegelvergabe beteiligt habe.

Frau Droste legt dar, die Kreisverwaltung sei dafür zu groß. Die Siegelvergabe erfolge nur an Unternehmen, die bis zu 250 Personen beschäftigten. Die Bertelsmann-Stiftung biete aber die Siegelvergabe auch für größere Unternehmen an.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, auch über die Hertie-Stiftung könne ein Gütesiegel erworben werden, das aber mit einem Kostenaufwand von ca. 10.000 Euro verbunden sei.

Frau Dannenbaum findet die Zahl von 11 bislang zertifizierten Unternehmen recht niedrig. Sie erkundigt sich, wie viele Unternehmen zurzeit „in den Startlöchern“ seien.

Frau Droste teilt mit, es seien ca. 50 im Münsterland. Im Januar sei ein Austauschtreffen zu diesem Projekt geplant. Ziel sei eine noch stärkere Werbung für die Siegelvergabe.

Frau Menker, Caritasverbandes Borken, berichtet anschließend über das vom GKV-Spitzenverband geförderte dreijährige Modellprojekt „KIT-Pflege“. Die entsprechende Power-Point-Präsentation ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Abkürzung KIT stehe für Kriseninterventionsteam. Dieses Team setze sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritasverbände Borken und Ahaus/Vreden zusammen. Wesentliches Ziel sei es, Erwerbstätige bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu unterstützen, indem die Versorgungssicherheit des Pflegebedürftigen durch Pflegekräfte und Familienpflegerinnen sichergestellt werde. Dadurch würden Krisensituationen vermieden, die durch die Wechselwirkung von Pflege und Beruf auftreten könnten. Trete dennoch eine akute oder schleichend verlaufende Krise auf, könne das Kriseninterventionsteam über eine Notfallnummer 24 Stunden täglich kontaktiert werden. Für die ersten drei Tage sei eine kostenfreie Versorgung im Rahmen des Projektes sichergestellt. Außerdem würden Tipps und Anregungen bei der Antragstellung der Pflegestufe und beim Aufbau langfristig tragfähiger Versorgungsstrukturen gegeben. Weiterhin gehörten Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung zu den Angeboten des KIT. Ein weiteres Ziel sei es, Unternehmen, die sich mit Problemen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auseinandersetzen wollten, zu beraten und zu unterstützen.

Das Projekt werde wissenschaftlich durch die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FFG) begleitet und von der Firma Gaus GmbH aus Dortmund koordiniert. Zu diesem Zweck würden zu verschiedenen Zeitpunkten Befragungen der Projektbeteiligten, der Unternehmen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegebedürftigen durchgeführt.

Her Maus erkundigt sich, wie eine akute Krise entstehen könne. Die Entstehung einer Pflegebedürftigkeit sei doch in der Regel vorhersehbar.

Frau Menker antwortet, dass der Prozess häufig schleichend verlaufe und die Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer dann plötzlich in eine akute Krise gerieten.

Frau Wirth möchte wissen, ob auch freiberuflich Tätige von KIT unterstützt würden.

Frau Menker bejaht dieses.

Frau Tanjsek ist der Meinung, dass die emotionale Belastung und der finanzielle Aufwand bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit für die Angehörigen enorm hoch seien. Fraglich sei auch, ob die Pflegekassen den zu erwartenden Finanzbedarf überhaupt bewältigen könnten.

Frau Aehling bekräftigt aus eigener Erfahrung, wie schwierig und belastend die Situation mit pflegebedürftigen Angehörigen sein könne, angefangen von der Einordnung in die richtige Pflegestufe bis hin zu der physischen und psychischen Belastungssituation für die gesamte Familie.

Frau Paßerschroer berichtet, das vom Bundestag im Oktober beschlossene Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beinhalte keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Familienpflegezeit. Zudem sei das Gesetz vor allem auf Vollzeit-Erwerbstätige und unbefristet Beschäftigte zugeschnitten, da für die Dauer der Pflegezeit das Bruttoeinkommen auf 75 % gekürzt werde. Für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, d.h. gleichzeitig vor allem für Frauen, die überwiegend im Niedriglohnssektor arbeiteten, sei dieses Gesetz kaum geeignet.

Frau Menker ergänzt, um die Möglichkeit der Familienpflegezeit nutzen zu können, müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Frau Wirth möchte wissen, ob sich auch Familien mit Migrationshintergrund an KIT wenden würden.

Frau Menker antwortet, dieses sei so. Allerdings seien diese Familien familiär anders aufgestellt. Die Frauen seien häufig nicht berufstätig und die Großfamilie werde stärker in die familiären Verpflichtungen eingebunden.

Frau Röhrmann fragt, wie die Pflegebedürftigen den Wechsel der Pflegekräfte verkraften würden.

Frau Menker entgegnet, für das Kriseninterventionsteam stünden die Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Deshalb werde darauf geachtet, dass ihnen aus dem Pool der zur Verfügung stehenden Personen möglichst bekannte Pflegekräfte zugeteilt würden. Ferner weist sie auf die Möglichkeit hin, Demenzkranke in Tagespflegeeinrichtungen betreuen zu lassen.

Frau Mikosch-Eimann berichtet in diesem Zusammenhang über ein gut funktionierendes Café für Demenzkranke im Lukas-Krankenhaus in Gronau. Hier hätten die Angehörigen die Möglichkeit, die Demenzkranken für einige Stunden betreuen zu lassen. Das Café finanziere sich überwiegend aus Spenden.

Frau Demes bedankt sich bei den Referentinnen für den interessanten Vortrag und für das große Engagement in diesem wichtigen Bereich. Sie lädt sie dazu ein, zum Ende der Projektzeit erneut über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.

Punkt 2: Aktueller Sachstand Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Frau Paßerschroer informiert über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des geplanten Kompetenzzentrums Frau und Beruf.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen habe sowohl den Antrag der BBS Ahaus als auch den Antrag des Netzwerkes Frau und Wirtschaft Münsterland e.V. mit der ausreichenden Punktzahl bewertet und damit als förderungsfähig erachtet. Sicher sei aber, dass nur ein Kompetenzzentrum im Münsterland gefördert werde. Deshalb hoffe das Ministerium, dass sich beide Träger zusammenschließen und ein gemeinsames Konzept entwickelten.

Am 26.11.2011 habe ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten beim Ministerium stattgefunden, das aber zu keiner Einigung geführt habe. Das Ministerium habe noch keine Entscheidung getroffen und beide Träger gebeten, Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Hiermit seien beide Träger nun beschäftigt. Ob es zu einer Zusammenarbeit kommen werde und wie das Ministerium bei einer Nicht-Einigung entscheiden werde, müsse daher noch abgewartet werden.

Punkt 3: Verschiedenes

- **Frau Paßerschroer** berichtet, die am 10.11.2011 stattgefundene Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt – GewAlternativen – zum Thema „Die Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder“ sei auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen. Mit dem Referenten Dr. Khalid Murafi habe das Orga-Team einen ausgezeichneten Fachmann für dieses Thema gewinnen können.
- Da Frau Hartmann von der Arbeitsagentur Coesfeld aufgrund von Terminüberschneidungen den heutigen Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, solle sie als Referentin zur nächsten Arbeitskreissitzung eingeladen werden.

Der nächste Sitzungstermin findet am Mittwoch, 29.02.2012, um 17:00 Uhr statt.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Annette Demes
Vorsitzende

Irmgard Paßerschroer
Schriftführerin